

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 91/92 (1928)
Heft: 20

Artikel: Das Projekt für einen Zoologischen Garten in Zürich: Architekten Steger & Egender, Zürich
Autor: Steiner, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-42604>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

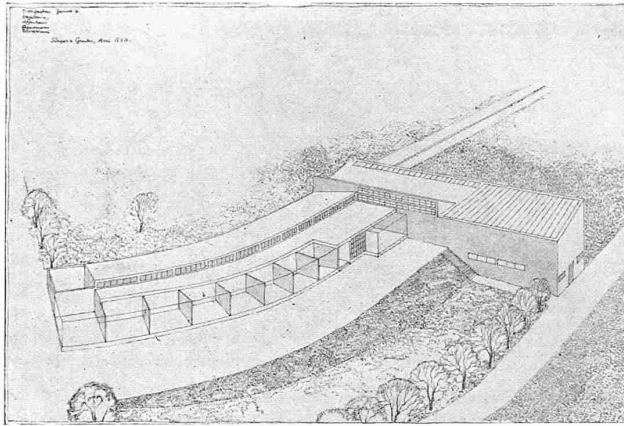


Abb. 3. Vogelhaus, Aquarium und Terrarium.

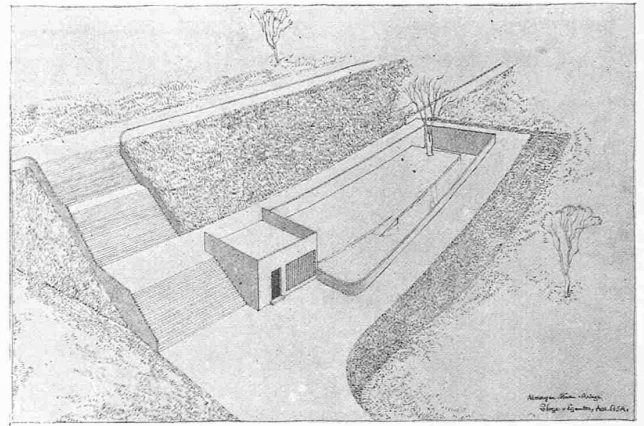


Abb. 4. Anlage für Malayen-Bären.

die dadurch geschwächte Wandstärke entweder durch exzentrisches Abdrehen dieser Trommeln oder durch die Anordnung besonderer Verstärkungen verdickt. Zur Vermeidung von schädlichem Wärmestau ist das Trommelmateriale der unmittelbaren Feuerbestrahlung entzogen. Die Feuerbüchse ähnelt jener des Brotankessels; Stehbolzen und Anker, die leicht zu Undichtheiten Veranlassung geben, sind also vermieden. Die Rohrenden sind in die Trommeln bzw. in den Grundring eingewalzt und am Rande geschweisst. Die Obertrommel bildet gewissermassen das Rückgrat des Dampferzeugers. Sie ist durch die Rückwand und zwei anschliessende, versteifte Seitenwände mit dem Lokomotivrahmen fest verbunden und kann auf den vorderen Pendelstützen dem Wärmespiel frei folgen. Besonders die Bauart nach Abb. 4 liefert einen praktisch vollkommen spannungsfreien Kessel, da die Rohrelemente nicht mehr durch untere

Sammelrohre an ihrer Ausdehnung gehindert sind. Auch entfallen hier die starken, kalt geführten Rücklaufrohre, die in eine grössere Zahl dünner Rohre aufgelöst sind und gewissermassen einen kühlenden Wassermantel um den ganzen Verdampfer bilden.

Anschliessend an die versetzten Rohrreihen der Röhrenheizfläche folgen die Ueberhitzer und Vorwärmerschlangen, die getrennte Sammelkästen für die kalten und die heissen Ströme erhalten haben, während der Luftvorwärmer aus Stehrohren mit Stromlinienquerschnitt besteht. Alle Rohre sind gut zugänglich und können bequem gereinigt werden. Die weitgehende Ausnutzung der Rauchgase ergab einen hohen Kesselwirkungsgrad von mindestens 80 %. Die erforderliche Dampferzeugung ist bei 43 ata³⁾ und 470° C Anfangstemperatur zu 9000 kg/h ermittelt. (Schluss folgt.)

³⁾ ata = at absolut, zum Unterschied von atü = at Ueberdruck.

Das Projekt für einen Zoologischen Garten in Zürich.

Architekten STEGER & EGENDER, Zürich.

Die Bestrebungen der im Jahre 1925 gegründeten Tiergarten-Gesellschaft Zürich, einen „Zoologischen Garten“ in Zürich zu schaffen, haben in weiten Kreisen der Bevölkerung eine derart freundliche und tatkräftige Unterstützung erfahren, dass in diesem Jahre schon an eine Verwirklichung des Projektes herangetreten werden kann. Am 16. Februar erfolgte die Gründung der „Genossenschaft Zoologischer Garten Zürich“, und da auch die Zeichnungen auf die Genossenschaftsanteile in erfreulicher Weise einliefen, wurde unverzüglich die Ausarbeitung der Baupläne anhand genommen.

Einen Zoologischen Garten zu bauen ist keine alltägliche Aufgabe. Obwohl die Baukommission der Genossenschaft eigener Erfahrung in der Tierhaltung und Tierpflege nicht ermangelte und sie sich der guten Ratschläge erfahrener Tierzüchter und -Liebhaber erfreuen durfte, glaubte sie zunächst dieser Aufgabe am besten dadurch gerecht zu werden, dass sie, zusammen mit den ausführenden Architekten Steger und Egender, eine Studienreise durch verschiedene Zoologische Gärten Deutschlands unternahm. Dabei wurde mehr Gewicht darauf gelegt, die Anlagen in mittelgrossen Städten zu besuchen, die für Zürich eher als Vorbilder dienen konnten. So wurden die Gärten in Hannover, Elberfeld, Düsseldorf, Köln, Frankfurt a./Main u. a. m. einer eingehenden Besichtigung unterworfen, dem weltberühmten Hagenbeckschen Tierpark in Stellingen bei Hamburg selbstverständlich die notwendige Beachtung geschenkt, und nicht zuletzt dem Zoologischen Garten Basel ein sorgfältiges Studium gewidmet, da er vor allen für unsere besonderen lokalen Verhältnisse in Betracht fiel. Aus der Bearbeitung und Sichtung des auf dieser Studienreise gesammelten reichen Materials gelangte die Bau-

kommission alsdann zu den Richtlinien, die für die Ausarbeitung des eigenen Projektes begleitend waren.

Es war nicht leicht, die verschiedenen Gesichtspunkte, vor allem jene einer einwandfreien Tierhaltung und Tierpflege, mit jenen einer künstlerischen und ästhetischen Ausgestaltung der Anlage und jenen eines rationellen und

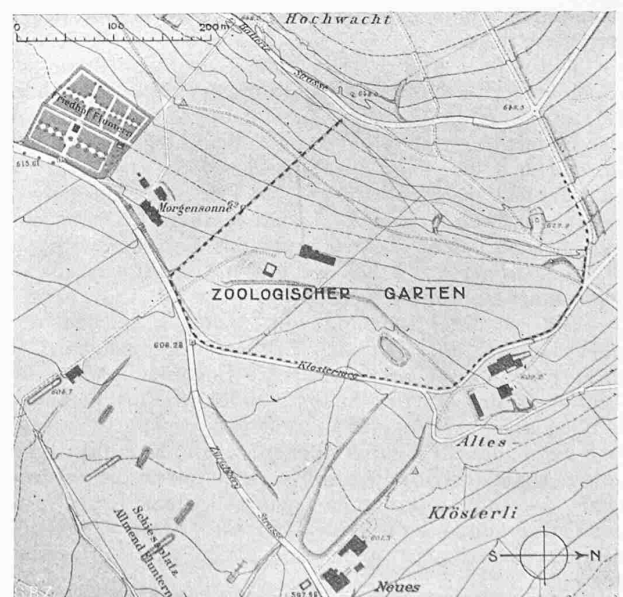


Abb. 1. Situationsplan. — Masstab 1:7000, mit 4 m Höhenkurven.

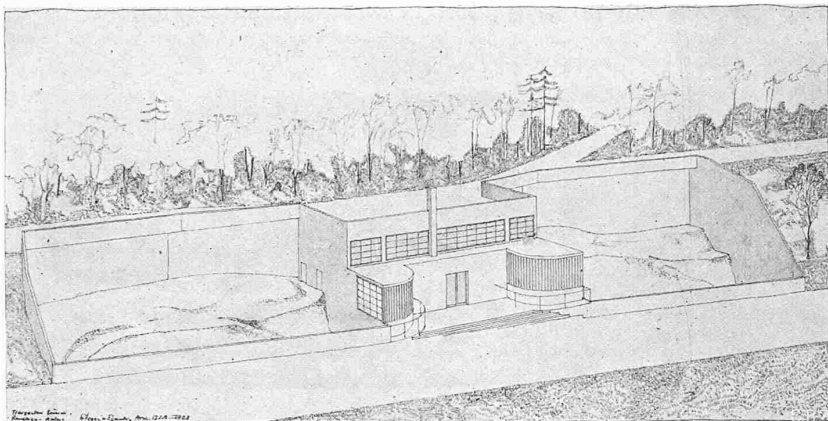


Abb. 5. Raubtier-Anlage im projektierten Zoologischen Garten in Zürich.

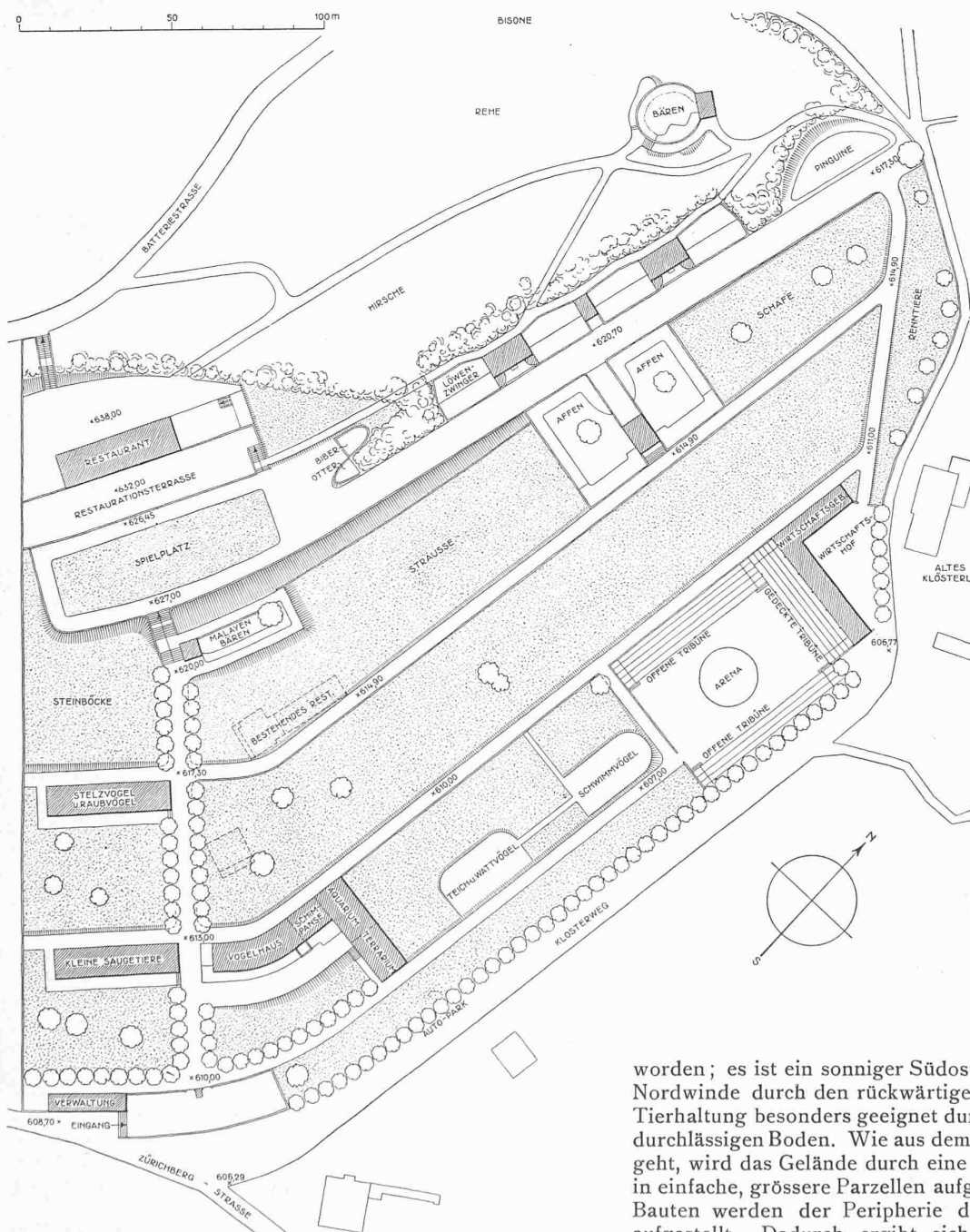


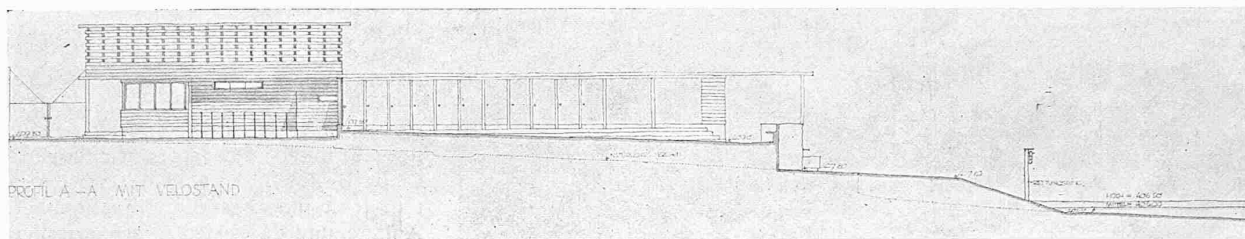
Abb. 2. Grundriss des Zoologischen Gartens Zürich. — Masstab 1 : 2000.

ökonomischen Betriebes des Unternehmens zu vereinigen. Die meisten europäischen Zoologischen Gärten stammen aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts oder sind noch älter; sie können also alle auf eine relativ längere Entwicklungsperiode zurückblicken und weisen dementsprechend neben modernen Anlagen auch veraltete auf. Da notgedrungen die Neueinrichtungen dem schon Bestehenden angefügt werden mussten, fehlt meistens die Einheitlichkeit der Anlage, und da es sich zudem zwischen den alten und neuen Bauten um zwei einander diametral gegenüberstehende Bauprinzipien handelt, dem alten Käfig- und dem modernen Freianlage-Prinzip, wird das planlose Durcheinander doppelt störend empfunden.

Es würde zu weit führen, auf alle Gründe näher einzutreten, die sowohl für das eine wie auch für das andere System sprechen; die Kommission gelangte aber zur Schlussfolgerung, soweit wie möglich eine Kombination der beiden Systeme ins Auge zu fassen. Als weitere Richtlinie ergab sich, von allem unnötigen und „schmückenden“ Beiwerk abzusehen. Hauptzweck eines zoologischen Gartens soll sein, das Tier in seinen schönsten und mannigfaltigen Erscheinungsformen zur Schau zu bringen; diesem Hauptzweck hat sich alles andere wie Bauten, Parkanlagen usw. unterzuordnen.

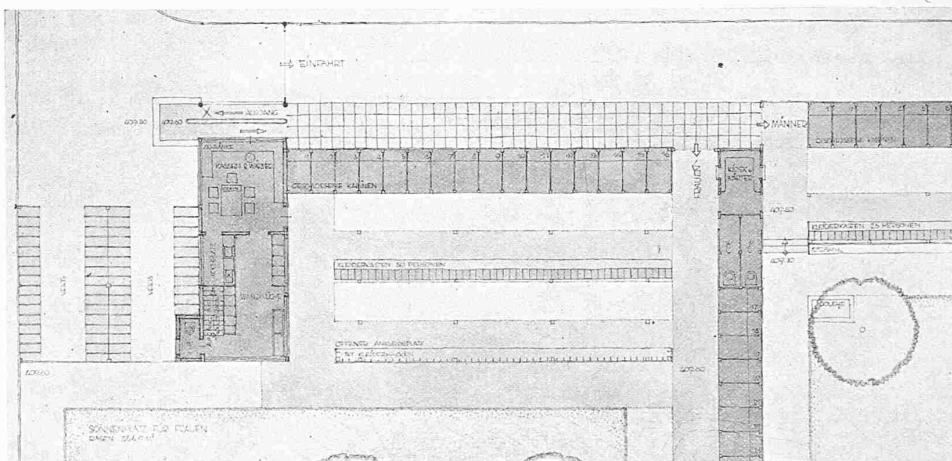
Das vorgesehene Gelände (Abb. 1) umfasst ein Areal von 67 112 m², wozu voraussichtlich noch eine Waldparzelle von rund 3900 m² hinzukommen wird, die von der Stadt Zürich zur Verfügung gestellt werden soll. Damit wird die Anlage einen Umfang besitzen, der den weitestgehenden Ansprüchen entspricht und selbst einzelne der ausländischen Gärten übertrifft. Die klimatische Lage, obwohl auf der Höhe des Zürichberges gelegen, ist von fachmännischer Seite sehr günstig beurteilt worden; es ist ein sonniger Südostabhang, gegen West- und Nordwinde durch den rückwärtigen Wald geschützt, für die Tierhaltung besonders geeignet durch den trockenen, wasser-durchlässigen Boden. Wie aus dem Lageplan (Abb. 2) hervorgeht, wird das Gelände durch eine übersichtliche Weganlage in einfache, grössere Parzellen aufgeteilt werden. Die festen Bauten werden der Peripherie des Grundstückes entlang aufgestellt. Dadurch ergibt sich in der Mitte ein weiter, offener Platz, der als Parkanlage, belebt durch die in

WETTBEWERB FÜR EIN STRANDBAD AUF DEM BÜRGERHEIMAREAL IN KÜSNACHT BEI ZÜRICH

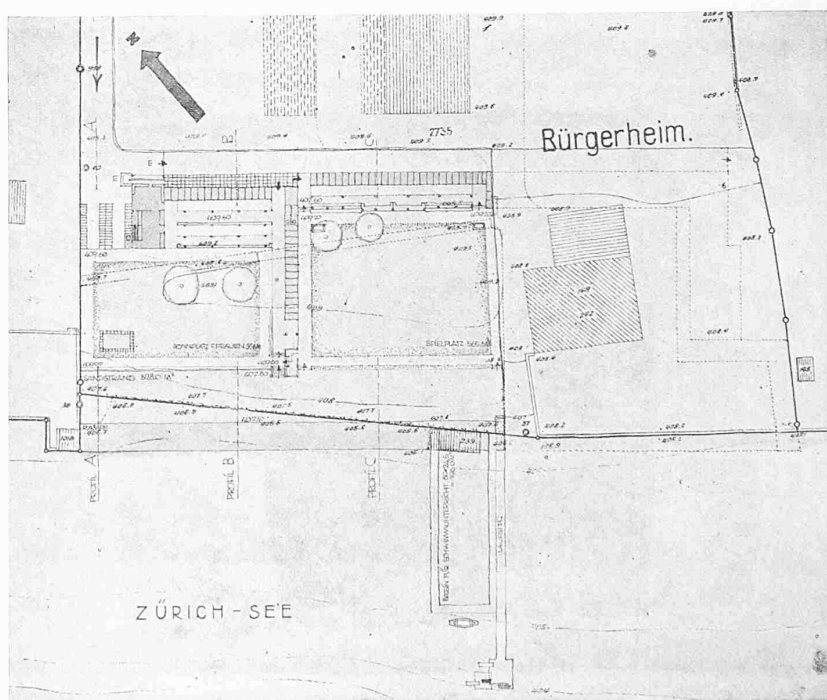


1. Preis (800 Fr.), Entwurf Nr. 5 „Crawl“. — Verfasser Adolf Steger, Arch., i. Fa. Steger & Egender, Zürich. — Nordwestansicht. — Masstab 1:300.

Rudeln sich frei bewegenden Tiere, zur schönsten Wirkung gelangen kann. Diese Anordnung bedingt auch eine ungezwungene einfache Zirkulation der Besucher. Der Ausbau des Gartens soll im einzelnen entsprechend den vorhandenen Mitteln etappenweise erfolgen. Für die erste Bauetappe ist die Errichtung eines Voliären- und Aquarium-Terrarium-Gebäudes (Abb. 3), einer Löwenzwingeranlage (Abb. 5), einer Bärenanlage (Abb. 4), eines Affentummelplatzes, sowie verschiedener kleinerer und grösserer Gehege für Fischotter, Waschbären, Antilopen, Kängurus, Strausse, Wild- und Parkgeflügel vorgesehen. Dazu soll eine Musterausstellung verschiedener Haustier-Rassen kommen. Die Stellung der einzelnen Bauten geschah weiterhin unter strenger Berücksichtigung der Erfordernisse der gerade in ihnen zu verpflegenden Tierarten. Allgemein wurde darauf geachtet, gegen Westen und Norden schützende Wände, ohne alle Türen und Fenster zu haben, um gegen Süd-Osten absolut windgeschützte, sonnige Winkel zu schaffen. So ist beispielsweise im geschütztesten Winkel des Voliären- und Aquarienhauses auch eine grössere Anlage zur Pflege von Menschenaffen (wahrscheinlich Schimpansen) vorgesehen. Ueberall wurde auch auf die möglichst gute Ausnutzung des Sonnenlichtes Rücksicht genommen, dies vor allem in der Voliärenbaute (grosse Südfensterreihe) und im Aquarium- und Terrariumbau (Oberlichtdächer), wo es sich um die Wartung von Tieren handelt, die nicht anders als in geschlossenen Käfigen gehalten werden können. Die Anlagen für die grösseren Raubtiere (Löwen, Malayenbären) zeigen deutlich die einleitend erwähnte Vereinigung der beiden Systeme: jede Anlage erhält ihre geschützten Unterkunftsräume, in deren Innerem einfache, saubere Gitterabteilungen die Besichtigung der Raubtiere durch die Besucher auch aus der Höhe gestatten, und dazu auch ein grosser freier Auslauf, von den Beschauern durch Mauern und Gräben getrennt. Nach dem gleichen Prinzip sind auch alle andern Anlagen, wie das Affenheim, der Fischotterteich, die Pinguinenanlage, usw. bis zu den einfachsten Einrichtungen, wie jene zur Schaustellung einer grossen Meerschweinchenkolonie, vorgesehen. Für die grossen Gehege der Wiederkäuer und des Parkgeflügels wird es anfänglich, der hohen



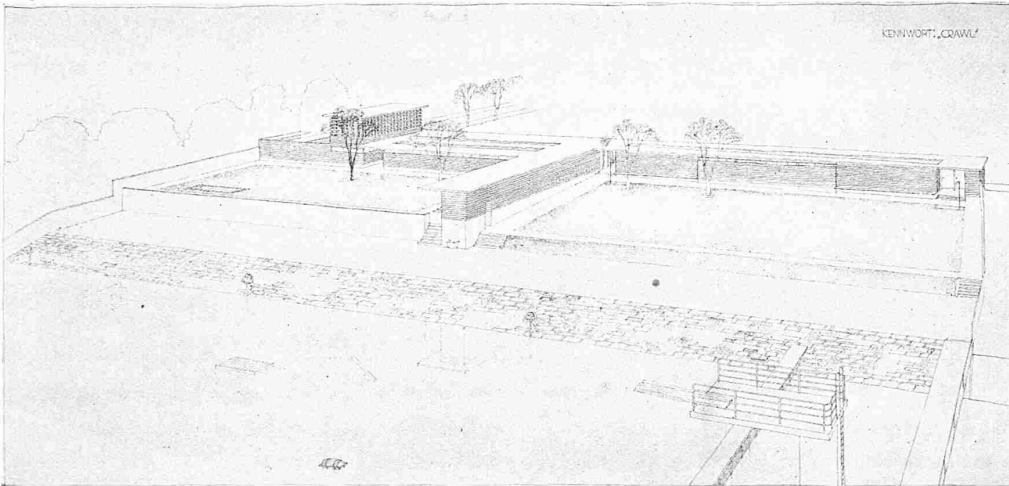
Teil-Grundriss der Anlage im ersten Ausbau. — Masstab 1:300.



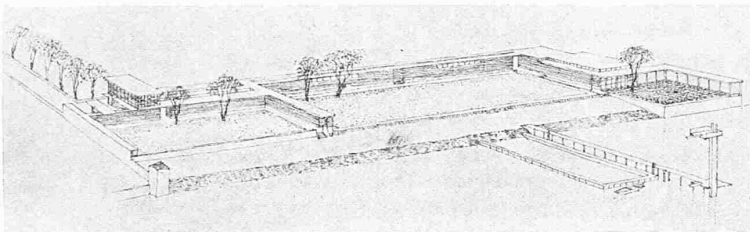
Entwurf Nr. 5. — Grundriss der Anlage, einschl. späterer Erweiterung. — Masstab 1:1000.

Kosten wegen, nicht zu vermeiden sein, Gitterumzäunungen anzuwenden, doch soll nach und nach auch hier versucht werden, die Trennung gegenüber dem Beschauer durch einfache Gräben und kleinere Stützmauern durchzuführen, sodass auch hier die Tiere in „voller Freiheit“ beobachtet werden können.

Ueber die weiterhin notwendig werdenden Bauten, wie Verwaltungs- und Oekonomiegebäude, wie auch über



1. Preis (800 Fr.), Entwurf Nr. 5. — Verfasser Adolf Steger, Arch., i. Fa. Steger & Egender, Zürich.



Entwurf Nr. 5. — Gesamtansicht nach der spätern Erweiterung.

das vorgesehene grössere Restaurationsgebäude ist weiter nichts zu sagen, als dass sie sich ebenfalls möglichst dem Charakter der Anlage anpassen werden.

Der moderne Zoologische Garten ist eine Einrichtung, die nicht mehr, wie in früheren Zeiten, allein der Schaulust der grossen Menge entgegenkommen will. Seine Aufgabe ist vor allem eine erzieherische und bildende; daneben kommen ihm aber bedeutende, wirtschaftliche und wissenschaftliche Werte zu. Es ist deshalb unverständlich, wenn der Idee der Schaffung neuer Zoologischer Gärten immer noch so viele Kreise, wenn nicht direkt ablehnend, so doch völlig verständnislos gegenüber stehen. Für jedes Gemeinwesen, dessen wirtschaftliche Entwicklung genügend stark geworden ist, dass es auch die finanzielle Sicherung eines solchen Unternehmens verbürgen kann, sollte es ebenso selbstverständlich sein, zur Errichtung eines Zoologischen Gartens zu schreiten, wie man zum Bau anderer Bildungstätten, wie Theater, Museen, usw. gelangt. Die Beschäftigung mit der lebenden Natur und ihren Geschöpfen bildet da die einzige und dringliche Korrektur. Es ist erfreulich wahrzunehmen, dass die Errichtung neuer Zoologischer Gärten immer mehr in grösseren Städten (als neuestes Beispiel sei Strassburg genannt), als ein wirklich empfundenes Bedürfnis in die Erscheinung tritt, doppelt erfreulich aber, dass die gleichen Motive in Zürich, diesem mächtig aufstrebenden Industrie- und Verkehrszentrum, zu einem positiven Ergebnis geführt haben. Dr. H. Steiner.

Zum Kapitel Rheinkorrektion und Wildbachverbauung.

Man erinnert sich, dass in der Aeusserung E. M. O. in „S. B. Z.“ vom 1. September d. J. angedeutet wurde, dass wegen der angeblich vorzeitigen Stellungnahme des S. I. A. die schweizerischen Behörden, also das Eidgen. Oberbauinspektorat bzw. das Departement des Innern, „gezwungen“ seien, hinsichtlich Begutachtung dieses Fragenkomplexes „sich an ausländische Fachleute zu wenden“. — In schweizerischen Fachkreisen wunderte man sich über zweierlei: erstens, ob eine derartige Geringschätzung der Objektivität der

schweizerischen höhern Technikerschaft in ihrer Gesamtheit durch schweizerische Behörden wirklich möglich wäre; zweitens, wer wohl von ausländischen Fachleuten als in den Verhältnissen der bündnerischen Wildbäche und der Eigenart des st. gallischen Oberheins hinreichend bewandert angesprochen werden könnte. Nun erfährt man zufällig, dass vor einigen Wochen in aller Stille der eidg. Oberbauinspektor einen Herrn Stadtbaurat Dr. Marquardt aus München zur Besichtigung dem Rhein entlang von Chur bis zum Bodensee geführt habe. Auf eine

bezügliche Anfrage bei der Rheinbauleitung Rorschach der Internationalen Rheinregulierung wurde uns gesagt, es sei dort wohl die Tatsache dieser Begehung, hingegen nichts näheres z. B. hinsichtlich der Fragestellung an diesen Experten bekannt; auch sei die Regierung des infolge ständiger Gefährdung seines Gebietes an der Rheinkorrektion unmittelbar interessierten Kantons St. Gallen in dieser Expertenangelegenheit gar nicht begrusst worden. — Auf eine direkte Anfrage über die Person des Experten beim Oberbauinspektorat gab uns Herr v. Steiger die bezeichnende Antwort, in Bern „wisse man schon, was man zu tun habe“; näheres war nicht zu erfahren. —

Wir verzichten auf einen Kommentar hierzu, wollten aber nicht ermangeln, die Leser der „S. B. Z.“, insbesondere die den Dingen näher stehenden ostschweizerischen Kreise unserer Kollegen, vom Stand der Angelegenheit zu unterrichten.

Redaktion.

Wettbewerb für ein Strandbad auf dem Bürgerheimareal in Küsnacht (Zürich).

Aus dem Bericht des Preisgerichtes.

Dem Gemeindebauamt Küsnacht sind rechtzeitig fünf Entwürfe eingereicht worden. Nr. 1, „Strandbad 1“, 2 „Strand“, 3 „Lido“ 4 „Sonne“, 5 „Crawl“. Die Arbeiten sind zur Beurteilung im Sitzungszimmer des Gemeindehauses ausgestellt worden.

Das Preisgericht versammelte sich Dienstag, den 9. Oktober 1928, nachmittags 2 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindehauses. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die fünf programmässig verpackten Entwürfe von ihm in Anwesenheit des Gemeindeingenieurs und des Gemeinderatschreibers geöffnet und die Couverts mit den Namen der Verfasser vom Gemeinderatschreiber in Verwahrung genommen worden sind. Die Projekte sind vom Gemeindebauamt auf die Einhaltung der Programmbestimmungen geprüft worden. Die fünf Entwürfe wurden hierauf einer eingehenden Prüfung unterzogen. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist in folgendem niedergelegt. [Wir beschränken uns wie gewohnt auf die Wiedergabe der Kritik der hier zur Darstellung gelangenden prämierten Entwürfe. Red.]

Allgemeines. Ein Verfasser hat in seinem Projekt Vorschläge für ein weiteres Strandbad im Kusen und für eine Quaianlage gemacht. Diese Vorschläge fallen nicht unter die Aufgaben des Wettbewerbes und dürfen schon mit Rücksicht auf die übrigen Bewerber bei der Beurteilung nicht in Betracht kommen. — Aus den Projekten geht deutlich hervor, dass der Zugang längs der nördlichen Grenze des Bürgerheimareals der geeignetste ist. Der vorläufige Weiterbetrieb des Bürgerheims wird dadurch nicht beeinträchtigt und das Hintergelände bildet auch nach dem Voll-Ausbau der Anlage ein zusammenhängendes Ganzes. — Die Verschiedenartigkeit der vorgeschlagenen Konstruktionen verunmöglicht eine genaue Vergleichung der Kostenberechnungen.